

Vollzugsdelegation Tankanlagen (Art. 49 Abs. 3 Gewässerschutzgesetz [SR 814.20])

Systemskizze (für den Einbezug der Branchenverbände zur Unterstützung des Vollzugs beim Umschlag und bei der Lagerung von **wassergefährdenden Flüssigkeiten**)



Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen

Angebot
KVU
für
alle
Kantone

Leistungsvereinbarung:
Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen

Branchenvertretungen
mit SBFI (vormals BBT)

Ziel: Die KVU schliesst mit der Branche eine Vereinbarung ab, in der festgelegt wird, dass Fachpersonen für die Erstellung, Änderung, Kontrolle, Befüllung, Wartung, Entleerung und Ausserbetriebsetzung von Anlagen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten nach den Grundsätzen des SBFI aus- und weitergebildet werden.

Definition und Weiterentwicklung Stand der Technik

Angebot KVU für alle Kantone

Leistungsvereinbarung zur Fortschreibung
und Veröffentlichung „**Stand der Technik**“ bei
Lager- und Umschlagsanlagen

Fortschreibung von:

- + Listen für Material (intern)
- Liste wassergefährdender Flüssigkeiten (BAFU)
- Bestimmung von Sachverständigen

Techn. Kompetenzstelle
ev. in Zusammenarbeit mit
anderen Verbänden

Ziel: Die KVU schliesst mit einer Technischen Kompetenzstelle eine Vereinbarung ab, in der festgelegt wird, dass die Technischen Kompetenzstelle im Auftrag der Kantone und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Verbänden den Stand der Technik festlegt, Fortschreibt und Veröffentlicht.
Für spezielle Fragen stellt sie Sachverständige zur Verfügung.